

Hygieneplan SV Hertmannsweiler Abteilung Fussball zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs ab 18.05.2020



Gemäß Corona-Sportstättenverordnung vom 10.05.2020 des Kultusministeriums für Kultur und Sport Baden-Württemberg, verpflichtet sich der SV Hertmannsweiler zur Wahrung folgender Grundsätze:

1. während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig;
3. die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
5. die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
6. in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
7. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.
8. Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Trainingsteilnehmer müssen o.g. Zustände selbsttätig überprüfen und dem jeweiligen Trainer vor Trainingsbeginn mitteilen.

Die Eltern bzw. Spieler ab 18 Jahre werden entsprechend auf die Richtlinien schriftlich hingewiesen und haben diese als zur Kenntnis genommen abzuzeichnen.

Die Unterrichtung über die Richtlinien und deren Umsetzung erfolgte bereits per Videokonferenz am 14.05.2020 und wurde von allen anwesenden Trainern/Abteilungsleitern des Fussballabteilung Jugend und Aktiv zur Kenntnis genommen.

Die Beschaffung aller notwendigen Materialien wurde bereits in die Wege geleitet.

Hygienebeauftragter des Vereins ist:

Herr Uwe Spandl
email: uwespandl@zweifach.de
Telefon 0174 3368848

Winnenden, den 14.05.2020

Uwe Spandl, Jugendleiter

Thomas Ackermann, Jugendleiter

Stephan Wiedmann, Abteilungsleitung Aktive

Claudio Claß, Abteilungsleitung Aktive

Simon Klein, Abteilungsleitung Aktive

Anlagen:

- Hygieneplan Tabelle
- Trainingsdokumentation
- Kenntnisnahmedokument